

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde | Postfach 10 06 50 | 16202 Eberswalde

An
DIE LINKE
Stadtfraktion Eberswalde
stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden
Herrn Volker Passoke
Heegermühler Straße 15
16225 Eberswalde

Telefon 03334 64-110 Telefax 03334 64-519

Besucheranschrift Breite Straße 41-44

E-Mail f.boginski@eberswalde.de (nur für formlose Mitteilungen ohne digitale Signatur)

Internet www.eberswalde.de

Datum 13.06.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen BM/ 2019

Beinfft Ihrer Anfrage AF/0002/2019

Neubesetzung der Stelle des Verbandsvorstehers des ZWA Eberswalde

Sehr geehrter Herr Passoke,

Ihre Anfrage AF/0002/2019 vom 27.05.2019, die Neubesetzung der Stelle des Verbandsvorstehers des Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) betreffend, habe ich erhalten und beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Soll in der Verbandsversammlung über die Veröffentlichung der Ausschreibung selbst (Anforderungen, Qualifikation, etc.) oder über die Person eines neuen Verbandsvorstehers/ einer Verbandsvorsteherin entschieden werden?

Die Verbandsversammlung wird über den Ausschreibungstext sowie über die Grundsätze des Auswahlverfahrens der Stelle der hauptamtlichen Verbandsvorsteherin bzw. des hauptamtlichen Verbandsvorstehers in ihrer nächsten Sitzung entscheiden. Die Verwaltung des ZWA wurde dazu von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 15.05.2019 mit den entsprechenden Ausarbeitungen beauftragt. Ferner liegt die Zuständigkeit für die Wahl der neuen Verbandsvorsteherin oder des neue Verbandsvorstehers gemäß § 8 der Verbandsatzung des ZWA in Verbindung mit § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) bei der Verbandsversammlung. § 28 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) bleibt unberührt.

Frage 2:

Sind die Vertreter der 17 Mitgliedsgemeinden davon ausgegangen, dass die gewählten Vertreter in den Mitgliedsgemeinden nicht in der Lage sind, nach der Kommunalwahl im Mai ihre Vertreter in der Verbandsversammlung zu wählen? Trauen sie den neugewählten Mitgliedern die Neubesetzung der Stelle des Verbandsvorstehers nicht zu?

Meiner Einschätzung nach ist genau das Gegenteil der Fall, was spätestens durch den Zeitplan für Neubesetzung nochmals deutlich wird.

Frage 3:

Gemäß Verbandssatzung haben die Mitgliedsgemeinden insgesamt 32 Stimmen; 16 davon entfallen auf die Stadt Eberswalde. Die Gemeinde Schorfheide hat eine Stimme. Welchen Einfluss soll die Wahl des Schorfheider Bürgermeisters auf die Neubesetzung der Stelle des Verbandsvorstehers haben?

Die Frage, welchen Einfluss die Wahl des Schorfheider Bürgermeisters auf die Neubesetzung der Stelle des Verbandsvorstehers haben soll kann von mir nicht beantwortet werden und hat sich mir im Übrigen auch nie gestellt.

Alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Boginski

Bürgermeister